

Emden, 20.11.2023

Wahlbekanntmachung

für die Hochschulwahlen im Wintersemester 2023/2024

Alle Hochschulmitglieder der Hochschule Emden/Leer werden aufgefordert, ihre Stimmen bei den im Wintersemester 2023/2024 durchzuführenden Wahlen

- zum Senat
- zur Kommission für Gleichstellung
- zum Studierendenparlament
- zu den Fachbereichsräten und
- zu den Fachschaftsräten

abzugeben.

Wahlzeitraum: Montag, 27.11.2023 (09:00 Uhr) – Freitag, 01.12.2023 (14:00 Uhr)

1. Wahlberechtigt ist am Standort der Beschäftigung bzw. Einschreibung, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
2. Zur Stimmabgabe ist eine Anmeldung mit dem Hochschul-Account nötig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen der Bewerberin oder des Bewerbers in das links oder rechts neben dem Namen befindliche freie Feld. Bei **Mehrheitswahl** können so viele Bewerberinnen und Bewerber angekreuzt werden, wie Sitze für die jeweilige Gruppe in dem Gremium zu vergeben sind. Bei **Listenwahl** kann nur jeweils eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden. Die Stimme für eine Bewerberin oder einen Bewerber zählt zugunsten der gesamten Liste. Stimmenhäufung ist unzulässig.

Auf jedem Stimmzettel ist angegeben, wie viele Stimmen jeweils abgegeben werden können. Stimmzettel, die mehr Kreuze oder Zusätze enthalten, sind ungültig.

Näheres zu Stimmzettel und Stimmabgabe ist in den §§ 12 und 13 der Wahlordnung (WO), die unter Ziff. 8 abgedruckt sind, nachzulesen.

3. Briefwahanträge müssen bis zum **22.11.2023, 12:00 Uhr**, den örtlichen Wahlbüros zugegangen sein.

Örtliche Wahlbüros:

Emden:	Gebäude der Hochschule Constantiaplatz 4, Raum V 209, Frau Reuter
Maritimer Campus Leer:	Gebäude des Fachbereichs Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Bergmannstraße 36, Frau Kampen
Business Campus Leer:	Gebäude des BCL, Kirchstr. 54, Frau Hellmerichs

Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief der örtlichen Wahlleitung bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit zugegangen ist. Das Nähere zur Briefwahl kann § 14 WO (siehe Ziff. 8 dieser Bekanntmachung) entnommen werden.

4. Die Gruppen, in denen nicht mehr zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind, als der Gruppe Sitze zustehen, so dass eine Wahl gem. § 10 WO entfällt, ergeben sich aus der Anlage der zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Für die Wahlen folgender Gruppen liegt nur ein Listenvorschlag vor, so dass in diesen Gruppen nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** zu wählen ist, §10 Abs. 2 WO.

Gremium	Statusgruppe
Senat	MTV-Gruppe
Senat	Studierendengruppe
Studierendenparlament	Studierendengruppe
FBR Technik	Studierendengruppe
FBR Soziale Arbeit und Gesundheit	Hochschullehrergruppe
FBR Soziale Arbeit und Gesundheit	Mitarbeitergruppe
FBR Wirtschaft	Hochschullehrergruppe
FBR Wirtschaft	Mitarbeitergruppe
FBR Wirtschaft	MTV-Gruppe
FBR Wirtschaft	Studierendengruppe
FBR Seefahrt und Maritime Wissenschaften	Hochschullehrergruppe
FBR Seefahrt und Maritime Wissenschaften	Mitarbeitergruppe
FBR Seefahrt und Maritime Wissenschaften	Studierendengruppe
FSR NWT	Studierendengruppe
FSR SMW	Studierendengruppe

6. Gemäß § 10 Abs. 1 WO wird festgestellt, dass bei folgenden Gremien in einer Gruppe nicht mehr wählbare Mitglieder oder zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind, als der Gruppe Sitze zustehen und eine Wahl entfällt:

Gremium	Statusgruppe
Kommission für Gleichstellung	Hochschullehrergruppe
Kommission für Gleichstellung	Mitarbeitergruppe
Kommission für Gleichstellung	MTV-Gruppe
Kommission für Gleichstellung	Studierendengruppe
FBR Soziale Arbeit und Gesundheit	MTV-Gruppe
FBR Soziale Arbeit und Gesundheit	Studierendengruppe
FBR Seefahrt und Maritime Wissenschaften	MTV-Gruppe
FSR EMI	Studierendengruppe
FSR M	Studierendengruppe
FSR SAG	Studierendengruppe
FSR W	Studierendengruppe

7. Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

SIEHE ANLAGE

8. Text der §§ 12 – 15 der Wahlordnung der Hochschule und der studentischen Wahlordnung:

§ 12 Stimmzettel

- (1) Die Stimmzettel sind gesondert für die Wahl jedes studentischen Organs sowie getrennt für jeden Wahlbereich herzustellen. Sie müssen eine entsprechende Überschrift sowie das gedruckte Dienstsiegel der Hochschule tragen und eine Verwechslung mit Stimmzetteln anderer Wahlbereiche ausschließen. Bei Wahlvorschlägen, die mit einem Kennwort versehen sind, ist das Kennwort auf dem Stimmzettel anzugeben.
- (2) Bei Listenwahl sind auf dem Stimmzettel die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs abzudrucken. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los. Innerhalb eines Listenwahlvorschlags sind die Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber entsprechend der Reihenfolge im eingereichten Wahlvorschlag aufzuführen. Der Stimmzettel muss Raum für das Ankreuzen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber des Listenvorschlags vorsehen.
- (3) Bei Mehrheitswahl sind alle Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge und gegebenenfalls mit dem Kennwort als Zusatz aufzuführen. Bei jeder Bewerberin und jedem Bewerber ist Raum für das Ankreuzen vorzusehen.
- (4) Auf dem Stimmzettel ist deutlich darauf hinzuweisen, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind. Bei Listenwahl ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass die Stimme für eine Bewerberin oder einen Bewerber auch zugunsten der gesamten Liste gezählt wird.
- (5) Wahlberechtigte haben nur eine Stimme, die sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere Weise an dafür vorgesehener Stelle persönlich abgeben. Bei Mehrheitswahl in einer Gruppe können so viele Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Die Stimmenhäufung ist nicht zulässig.

§ 13 Stimmabgabe

- (1) Die Wahlleitung stellt sicher, dass Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnen. Stimmzettel werden in Wahlurnen abgegeben, die vor Beginn der Stimmabgabe so verschlossen werden, dass die gefalteten Stimmzettel nur durch einen Spalt im Decken eingeworfen werden können.
- (2) Solange der Wahlraum zur Stimmabgabe geöffnet ist, müssen mindestens zwei Mitglieder des Wahlausschusses oder ein Mitglied des örtlichen Wahlausschusses und eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer im Wahlraum anwesend sein (Aufsichtsführende). Die Aufsichtsführenden sollen verschiedenen Gruppen angehören. Die Wahlordnung liegt zur Einsichtnahme im Wahlraum aus.
- (3) Vor Aushändigen des Stimmzettels stellen die Aufsichtsführenden fest, ob die oder der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Stimmabgabe ist zu vermerken. Wahlberechtigte müssen sich auf Verlangen der Aufsichtsführenden durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild ausweisen.
- (4) Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Ergebnis nicht unmittelbar nach Stimmabgabe festgestellt, ist die Wahlurne zu verschließen und bei einem sich über mehrere Tage erstreckenden Wahlzeitraum von der Wahlleitung zu verwahren. Zu Beginn und bei Wiedereröffnung der Wahl und bei der Entnahme der Stimmzettel zur Auszählung überzeugen sich mindestens zwei Aufsichtsführende davon, dass der Verschluss der Wahlurnen unversehrt ist.
- (5) Der Wahlraum muss allen dort Wahlberechtigten zugänglich sein. Im Wahlraum ist jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. Das gilt nicht für Bekanntmachungen der Wahlorgane. Die Aufsichtsführenden ordnen bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum und sorgen im Übrigen dafür, dass während der Wahlhandlung jede unzulässige Wahlbeeinflussung unterbleibt.
- (6) Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten abstimmen, die sich zu diesem Zeitraum im Wahlraum befinden. Der Zutritt zum Wahlraum ist solange zu sperren, bis die anwesenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben.

§ 14 Briefwahl

- (1) Wird nach § 1 Abs. 2 eine Urnenwahl oder elektronische Wahl durchgeführt, können Wahlberechtigte ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben, wenn sie das bei der Wahlleitung bis zum Mittwoch der 47. Kalenderwoche beantragen. Briefwahlunterlagen werden Wahlberechtigten ausgehändigt oder zugesandt, nachdem ein Briefwahlvermerk in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist. Briefwahlunterlagen sind
 - die Stimmzettel mit einem Stimmzettelumschlag,
 - der Wahlbrief und das Anschreiben zur Briefwahl und die Briefwählerläuterungen.
- (2) Zur Stimmabgabe werden für jede Wahl Stimmzettel von den Briefwählern persönlich und unbeobachtet gekennzeichnet und im Stimmzettelumschlag mit einer entsprechenden Erklärung unter dem Wahlschein persönlich bei der Wahlleitung abgegeben oder im Wahlbriefumschlag zugesandt.
- (3) Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief der Wahlleitung bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit zugegangen ist. Auf dem Wahlbriefumschlag ist der Tag des Eingangs, bei Eingang am letzten Wahltag auch die Uhrzeit zu vermerken. Verspätet eingehende Wahlbriefumschläge nimmt die Wahlleitung mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen.

- (4) Die ordnungsgemäße Briefwahl wird in Gegenwart von mindestens zwei Aufsichtsführenden während des Wahlzeitraums geprüft und im Wählerverzeichnis vermerkt. Die Stimmzettel werden ohne Einsichtnahme in eine allgemein verwendete Wahlurne gebracht.
- (5) Eine Stimme gilt als nicht abgegeben, wenn
1. dem Wahlbrief kein gültiger Wahlschein beigelegt ist,
 2. die Erklärung entsprechend Absatz 2 fehlt.
 3. die Briefwählerin oder der Briefwähler gegen die Briefwahlregelung verstoßen hat und deswegen nicht sichergestellt ist, dass der Stimmzettel ohne vorherige Einsichtnahme in die Wahlurne gebracht werden kann.

Die betreffenden Stimmzettel werden zu den Wahlunterlagen genommen.

(6) Die Hochschule stellt die Briefwählerin oder den Briefwähler auf Antrag von den Portokosten des innerdeutschen Postverkehrs frei.

§ 15 Elektronische Wahlen

- (1) Für die elektronische Wahl erhalten die Wahlberechtigten ihre Wahlunterlagen durch die Wahlleitung elektronisch zugesandt. Die Wahlunterlagen bestehen aus dem Wahlschreiben mit der Beschreibung des Wahlzugangs sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Authentifizierung im Wahlportal kann auch über einen Link im persönlichen Bereich des Hochschulintranets und einem weiteren Authentifizierungsmerkmal erfolgen. Dabei ist durch das verwendete elektronische Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann. Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingaben zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wähler zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für die Wählerin bzw. den Wähler am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.
- (3) Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wählers in dem von ihm hierfür verwendeten Rechner/Computer kommen. Es muss gewährleistet sein, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem, darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen. Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden.
- (4) Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist während der regulären Öffnungszeiten auch im Büro der Wahlleitung und in den in der Wahlausschreibung genannten Wahlbüros möglich.
- (5) Ist die elektronische Stimmabgabe während der Wahlfrist aus von der Hochschule Emden/Leer zu vertretenden technischen Gründen den Wahlberechtigten nicht möglich, kann die Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss die Wahlfrist verlängern. Die Verlängerung muss allgemein bekannt gegeben werden.
- (6) Die Wahlleitung hat im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Manipulation oder Manipulationsversuchen sowie technischen oder mechanischen Störungen, wenn hierdurch die weitere ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht gewährleistet ist, die elektronische Wahl zu unterbrechen oder abzubrechen. Wird die Wahl abgebrochen, entscheidet die Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss über das weitere Verfahren.
- (7) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entspricht. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (8) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronisches Wählerverzeichnis technisch getrennt sein.
- (9) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfacher Ausübung des Stimmrechtes (Wahlzeiten). Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unbemerkt unwiederbringlich verloren gehen können.
- (10) Das Verfahren zur Übertragung der Wahlzeiten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspähung oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des Wählers sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die

elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wähler möglich ist.

(11) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um eine unbemerkte Veränderung der Wahldaten zu verhindern. Bei Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

(12) Die Wähler sind über geeignete Sicherungsmaßnahmen für die Wahlhandlung auf den für die Wahl verwendeten Rechnern/Computern zu informieren. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist zu verweisen.

Manfred Nessen
Wahlleiter

Anlage

Hochschule Emden/Leer

Wahlvorschläge Hochschulwahlen 2023/24

Senat

Professorengruppe

(Listenwahl, 7 Sitze)

Liste 1: "SAG"

Müller, Carsten
Herschelmann, Michael

Liste 2: "FB T + Seefahrt"

Meyer, Freerk
Schmidt, Thorsten
Lemke, Thomas
Schebesta, Ingo
Huke, Philipp
Harms, Harm-Friedrich

Liste 3: "Einzelkandidatin"

Gallert, Claudia

Liste 4: "Einzelkandidat"

Silies, Martin

Liste 5: "Einzelkandidat"

Schwarz, Joachim

Liste 6: "Einzelkandidat"

Wings, Elmar

Mitarbeitergruppe

(Listenwahl, 2 Sitze)

Liste 1: "E+I & Maschinenbau"

Ebel, Rainer
Olthoff, Ralf

Liste 2: "Einzelkandidat"

Bunk, Carsten

Liste 3: "W + NWT"

Folkerts, Claudia

Steffen, Christina

MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Dreyer, Lara

Fresemann, Frauke

Gerritzen, Anna Christina Henrike

Homp, Karin

Röben, Christian

Schneke, Andre

Studentengruppe

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Bötel, Philip

Caprino, Manuel

Grallert, Lina

Klingenberg, Philip

Leifeld, Tim

Südmersen, Annabelle

Tuik, Alexander

Ubben, Yannik

Kommission für Gleichstellung

Professorengruppe

(Ohne Wahl, 3 Sitze)

Einzelbewerber

Wesselmann, Carla
Rauschenberger, Maria
Batke, Johann-Markus

Mitarbeitergruppe

(Ohne Wahl, 3 Sitze)

Einzelbewerber

Trittelvitz, Anja
Frerichs, Ilka Marie
Janssen-Weets, Sybille

MTV-Gruppe

(Ohne Wahl, 3 Sitze)

Einzelbewerber

Melchert, Oliver
Sofianos, Sophie
Cakmakci, Alina

Studentengruppe

(Ohne Wahl, 3 Sitze)

Einzelbewerber

Meiser, Laura

Studierendenparlament

(Mehrheitswahl, 13 Sitze)

Einzelbewerber

Bokies, Julius

Brandt, Bent-Niklas

Caprino, Manuel

Cordes, Julius

Fennen, Mike

Gütle, Evelyn

Hogrefe, Alessandro

Hübner, Christopher

Peters, Felix

Rademacher, Erik

Rai, Nishan

Schirren, Jadwiga

Schuppart, Fabian

Südmersen, Annabelle

Tüfekci, Dursun

Ukena de Molano, Claudia

Fachbereichsrat Technik

Professorengruppe

(Listenwahl, 7 Sitze)

Liste 1: "E+I und EP"

Schmidt, Thorsten

Schebesta, Ingo

Kane, Gavin

Silies, Martin

Felke, Patrick

Harms, Harm-Friedrich

Huke, Philipp

Liste 2: "Einzelkandidat"

Graf, Matthias

Liste 3: "Einzelkandidat"

Habermann, Ralf

Liste 4: "Einzelkandidat"

Illing, Gerhard

Liste 5: "Einzelkandidat"

Lünemann, Martin

Liste 6: "Einzelkandidat"

Rüsch gen. Klaas, Mark

Mitarbeitergruppe

(Listenwahl, 2 Sitze)

Liste 1: "N"

Graalfs, Elke

Sanders-Janssen, Renate

Schmietenknop, Bernd

Liste 2: "E+I und Maschinenbau"

Frerichs, Claus

Olthoff, Ralf

MTV-Gruppe

(Listenwahl, 2 Sitze)

Liste 1: "NWT"

Aeils, Meta

Liste 2: "E+I"

Dicke, Andrea

Kruse, Insa

Studentengruppe

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Brandt, Bent-Niklas

Höft, Henry-Lukas

Stegemann, Chiara

Wessmann, Chris

Fachbereichsrat Soziale Arbeit und Gesundheit

Professorengruppe

(Mehrheitswahl, 7 Sitze)

Einzelbewerber

Bartmann, Sylke
Braun, Jan
Haas, Ruth
Herrmann, Fatma
Jung, Edita
Krause, Ulrike
Müller, Carsten
Schmidt, Sören
Wesselmann, Carla

Mitarbeitergruppe

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Bunk, Carsten
Kirf, Sebastian
Mejia Mause, Jimena
Reblin, Silke
Reinisch, Konrad

MTV-Gruppe

(Ohne Wahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Jahn, Evelyn

Studentengruppe

(Ohne Wahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Fachbereichsrat Wirtschaft

Professorengruppe

(Mehrheitswahl, 7 Sitze)

Einzelbewerber

Becker, Till
Dorozalla, Florian
Handzlik, Jan
Lenz, Thomas
Schwarz, Joachim
Spoden, Christian
Vogel, Hans-Gert
Wolf, Annika

Mitarbeitergruppe

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Folkerts, Claudia
Stötzer, Flemming
Willms, Silke

MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Görtemöller, Ines
Hoppenworth, Anna-Katharina
Melchert, Oliver

Studentengruppe

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Leifeld, Tim
Simon, Emma
Unger, Jade

Fachbereichsrat Seefahrt und Maritime Wissenschaften

Professorengruppe

(Mehrheitswahl, 7 Sitze)

Einzelbewerber

Bentin, Marcus
Göken, Jürgen
Heilmann, Klaus
Kreutzer, Rudolf
Meyer, Freerk
Münchau, Mathias
Strybny, Jann
Vahs, Michael
Woltron, Barbara

Mitarbeitergruppe

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Beelmann, Cornelia
Mattauch, Matthias
Plawenn-Salvini, Clemens
Stern, Katrin

MTV-Gruppe

(Ohne Wahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Kampen, Edda
Meyer, Wenke

Studentengruppe

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Beermann, Aaron
Hellmann, Carina
Reuter, Ingo

Fachschaftsrat E+I

(Ohne Wahl, 32 Sitze)

Einzelbewerber

Bieder, Thomas
Bötel, Philip
Brandt, Bent-Niklas
Hübner, Christopher
Geuken, Marlon
Howald, Niklas Pascal
Jackisch, Matti
Käfer, Karoline
Klingenberg, Philip
Kostenev, Paul
Tietze, Luka
Manleitner, Sonnwin
Schulte, Maresa
Palluth, Franziska
Pensler, Lukas
Peter, Melanie
Peters, Felix
Scheibel, Dominik
Schröder, Fabian
Zeller, Viktor
Merten, Lennart
Ubben, Yannik
Cordes, Mirko
Zeugner, Dario

Fachschaftsrat NWT

(Mehrheitswahl, 10 Sitze)

Einzelbewerber

Bender, Susanne
Brinkmann, Lara
Drieling, Alexander
Faller, Rieke
Grallert, Lina
Groenhoff, Luca
Höft, Henry-Lukas
Korge, Antje
Kronemeyer, Lara
Meints, Sabrina
Oestmann, Lara
Petrik, Emma
Rai, Nishan
Tsereteli, Dave
Wessmann, Chris

Fachschaftrrat M

(Ohne Wahl, 14 Sitze)

Einzelbewerber

Abratis, Stine
Bergmann, Ole
Buldt, Dennis
Hasan, Shamsa
Reents, Ihno
Ahrens, Jan
Molsen, Henrik
Müller, Levi
Nauschütt, Tamme
Braams, Nina
Möller, Phil
Reimer, Christian
Vogel, Kim
Voß, Jann

Fachschaftrsrar Soziale Arbeit und Gesundheit

(Ohne Wahl, 38 Sitze)

Einzelbewerber

de Abreu Maza, Heber
Burmarr, Sina
Dyken, Anastazija
Glaser, Judith
Jandrich, Franka
Bloch, Lea
Tabeling, Katharina
Thomsen, Leon
Jentzsch, Vanessa
Vohr, Julie-Christin
Sostmeier, Mareike
Roskam, Alexandra
Acikbas, Adnan
Dörschel, Carsten
Dürring, Inka
Warfsmann, Cornelius
Tobinski, Dennis
Kolmorgen, Thies
Tobiassen, Jule
Jetzlaff, Jasmin
Algül, Hüsna
Kopirski, Patrick

Fachschaftratsrat Wirtschaft

(Ohne Wahl, 27 Sitze)

Einzelbewerber

Bosse, Jasna
Herrmann, Mareike
Hoffenbach, Finja
Holst, Antonia
Unger, Jade
Klokkers, Jann
Leibing, Miriam
Schirren, Jadwiga
Srodka, Clarissa
Tuik, Alexander
Wolf, Laura
Zimmer, Luca
Leifeld, Tim
Abazi, Albin

Fachschaftsrat Seefahrt und Maritime Wissenschaften

(Mehrheitswahl, 8 Sitze)

Einzelbewerber

Asmussen, Benjamin

Georgi, Luis

Hellmann, Carina

Hullmann, Tade

Kretz, Xenia

Lüken, Thorben

Marschner, Paul-Luca

Rade, Hendrik

Schön, Samy

Warda, Malte